



Zeichenerklärung

Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

-  Hochwasserlinie HQ100 / Überschwemmungsgebiet Main 1998 (Hochwasser ohne Vorwarnzeit)

Kennzeichnung

-  Nicht mehr aktuelle Hochwasserlinie

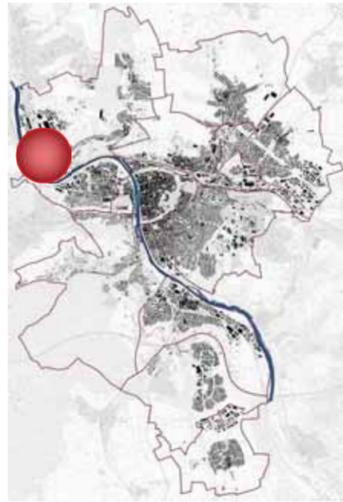
Textliche Hinweise

Kampfmittelbelastung

Die Stadt Würzburg war in der Vergangenheit nicht unwesentlichen Kriegseinwirkungen (u.a. Luftangriffen) ausgesetzt; insbesondere gilt dies für die Bereiche Innenstadt, Hauptbahnhof und die Hauptbahnlinien (verkehrliche Hauptinfrastruktur). Nach aktuellem Kenntnisstand liegt auch für den Planungsbereich noch keine abschließende Kampfmittelfreiheit vor. Daher ist dort trotz bereits zum Teil durchgeführter Einzelmaßnahmen weiterhin mit einer potentiellen Kampfmittelbelastung zu rechnen.

Eine Sicherstellung der Kampfmittelfreiheit für den kompletten Baubereich hat durch Freimessen über geophysikalische Messmethoden und Bergung von Störkörpern zu erfolgen. Im Bereich des Spezialtiefbaus muss in der Regel durch Vorbohren und geophysikalischen Messungen im Bohrloch eine Kampfmittelfreiheit bestätigt werden. Die erforderliche Tiefe der kampfmitteltechnischen Bohrungen muss durch eine Fachfirma nach SprengG unter Berücksichtigung der örtlichen Geologie festgelegt werden. Diese Arbeiten müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch eine Fachfirma nach SprengG mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal ausgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung Nr. 2186-I des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. April 2010, Az. ID4-2135.12-9 (AllMBl. S. 136) zur "Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel" verwiesen - dort insbesondere auf Ziffer 9.1 der Ausführungen - bzw. hieraus folgend den Maßgaben/Bestimmungen der BayBO.



Flächennutzungsplan - 104. Änderung

- Stadtbezirk Dürrbachtal -
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan - Dürrbachtal 38)

für das Gebiet zwischen der Rothofstraße im Nordwesten, den Flurstücken 6210/2, 6210/3, 6210/4 im Nordosten, den Flurstücken 5957/1 und 6007/1 im Südosten sowie der Mainau im Südwesten.

Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2016

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 28.10.2016 / Nr. 250

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Auslegungsbeschluss vom 23.07.2020

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 31.07.2020 / Nr. 175
Auslegung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB vom 10.08.2020 mit 25.09.2020

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss vom 28.01.2021

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Genehmigung gem. § 6 BauGB mit Regierungsbescheid Nr. 32-4621.12-1/19 vom 16.06.2021

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 25.06.2021 / Nr. 143 und somit gem. § 6 BauGB wirksam

Würzburg, 17.06.2020
Baureferat / FA Bauleitplanung

Sachbearbeiter: Georg Götz (BPI)

angelegt am: Nov. 2019

Plannummer:

Plangröße: 580 x 297

FNP-Änd.
104